

FAQs zur Aktion „bwTreueBonus“

1. Mit welchem Ticket erhalte ich den bwTreueBonus?

Den bwTreueBonus erhalten alle Kunden des Nahverkehrs mit einem Jahresticket sämtlicher Tarifgattungen, das im März 2021 gültig ist (den bwTreueBonus erhalten Sie dann im April/Mai 2021 ausbezahlt).

Haben Sie ein Jahresticket eines baden-württembergischen Verkehrsverbundes oder des bwtarifes, müssen Sie in Baden-Württemberg wohnen.

Haben Sie ein Jahresticket der Deutschen Bahn für den Nahverkehr, müssen Sie in Baden-Württemberg wohnen und das Jahresticket muss (überwiegend) in Baden-Württemberg gelten.

Zu den zugelassenen Jahrestickets gehören z.B. Jedermann-Tickets, Jobtickets, Seniorentickets, Ausbildungstickets und 9-Uhr-Tickets.

Ausgenommen vom bwTreueBonus sind **Schüler-Jahrestickets/-Abos** der Verkehrsverbände bzw. der Deutschen Bahn, da es hier bereits eine Treueaktion gab.

2. Welche Tickets gelten als Jahresticket?

Jahrestickets sind alle Tickets, die **mindestens 12 Monate** gelten, unabhängig von der Bezahlweise. Dazu gehören zum Beispiel

Jahresabonnements mit monatlicher Abbuchung oder Einmalzahlung oder
Jahrestickets mit Einmalzahlung.

3. Gilt die Aktion auch für Inhaber einer BahnCard 100?

Nein. Kunden mit einer BahnCard 100 wurden bereits von DB Fernverkehr entschädigt.

4. Welchen Gültigkeitszeitraum muss das Jahresticket haben?

Ein Abonnement mit monatlicher Abbuchung oder Einmalzahlung muss im März 2021 gültig sein.

Ein Jahresticket im Barkauf muss bis mindestens März 2021 gültig sein.

7. Gilt der bwTreueBonus auch für Schüler?

Die Aktion gilt **nicht** für Schüler-Jahrestickets und Schüler-Abos (hier gab es bereits im Frühjahr/Sommer 2020 eine Treueaktion).

8. Gilt der bwTreueBonus auch für Studierende mit Semester- bzw. Anschluss-Semesterticket?

Die Aktion gilt **nicht** für Studierende mit Semester- bzw. Anschluss-Semesterticket.

9. Wie hoch ist mein bwTreueBonus?

Der Treuebonus entspricht grundsätzlich dem Wert einer halben Monatsrate.

Bei monatlicher Abbuchung wird jeweils die aktuelle halbe Monatsrate gewährt, bei Einmalzahlung der jeweilige Jahresbetrag geteilt durch 24.

Basis ist immer der bezahlte Tarifpreis (Abbuchungsbetrag des Abo-Centers)

10. Ich habe ein Jobticket und mein Arbeitgeber leistet einen Zuschuss. Erhalte ich auch den regulären bwTreueBonus?

Auch wenn bei einem Jobticket der Arbeitgeber einen Zuschuss leistet, erhält der Kunde eine halbe Monatsrate des von ihm bezahlten, regulären Tarifpreises (Abbuchungsbetrag des Abo-Centers). Ob der Zuschuss des Arbeitgebers angepasst wird, entscheidet der Arbeitgeber.

11. Ich erhalte mein Jobticket über meinen Arbeitgeber, der einen Teil / die gesamten Kosten übernimmt. Erhalte ich auch den bwTreueBonus?

Auch Fahrgäste mit einem über den Arbeitgeber abgerechneten Jobticket erhalten den bwTreueBonus. In diesem Fall erhält der Arbeitgeber die halbe Monatsrate des von ihm bezahlten Tarifpreises. Die Verrechnung des bwTreueBonus erfolgt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

12. Wie erhalte ich meinen bwTreueBonus?

Bei monatlicher Abbuchung kann das Abo-Center entscheiden, ob es den Treuebonus separat ausbezahlt (sofern technisch möglich soll diese Variante vorzugsweise erfolgen) oder die Abbuchung halbiert.

Bei einer bereits für das ganze Jahr geleisteten Einmalzahlung im Abo wird der Treuebonus separat ausbezahlt.

Beim Jahresticket ohne Vertrag im Barkauf, bei dem das Abo-Center keine persönlichen Daten hat, ist ein Antrag notwendig. Der Antrag soll bis 30. April 2021 gestellt werden. Details regelt der Vertragspartner vor Ort.

13. Muss ich als Abonnent einen Antrag stellen?

Ein namentlich bekannter Abonnent, der mit einem Verkehrsunternehmen einen Vertrag über ein Abonnement (mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung) abgeschlossen hat, muss keinen Antrag stellen. Der Treuebonus wird automatisch ausbezahlt.

Lediglich wenn Sie ein Jahresticket ohne Vertrag haben, das im Voraus bezahlt wurde und Sie kein Abonnement abgeschlossen haben, müssen Sie einen Antrag stellen.

14. Wann erhalte ich meinen bwTreueBonus?

Es ist vorgesehen, beim Abonnement (mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung) den Treuebonus im April 2021 auszubezahlen bzw. den halbierten Betrag vom Konto abzubuchen.

Beim Jahresticket im Barkauf muss ein Antrag bis 30. April 2021 gestellt werden. Die Auszahlung ist im April/Mai 2021 vorgesehen.